

**Erster Sachbericht zum Kölner Projekt BONVENA für besonders benachteiligte neuzugewanderte Menschen aus der Europäischen Union****Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016****1. Projektbeschreibung**

Das Projekt BONVENA wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EAHP) im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 gefördert.

Das Projekt BONVENA richtet sich an besonders benachteiligte Neuzugewanderte aus der Europäischen Union, die sich bezüglich der verschiedenen Ansprache-, Beratungs- und Informationsangebote im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems noch nicht auskennen. Für den Begriff „Neuzugewanderte“ gibt es keine genaue Definition und auch keine zeitliche Abgrenzung. Grundsätzlich können alle neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die Hilfe benötigen, beraten werden. Die Förderung der Integration von Flüchtlingen/ Drittstaatenangehörigen ist über den EAHP nicht möglich.

Zu Beginn 2016 wurde im Kooperationsverbund mit den folgenden Trägern fünf Beratungs- und Anlaufstellen bei den jeweiligen Kooperationspartnern eingerichtet bzw. erweitert:

- Caritasverband für die Stadt Köln e. V.
- eva gGmbH
- Lernende Region Netzwerk Köln e. V.
- agisra e. V.
- LOOKS e. V.

Ziel des Projektes ist es, Gruppen, die am sogenannten „Rand der Gesellschaft“ stehen, eine Teilhabe in diese zu ermöglichen. Das Projekt soll eine Brückenfunktion zwischen den neuzugewanderten Menschen und den bestehenden vielfältigen Angeboten des Regelsystems schaffen. Dabei werden keine neuen Strukturen geschaffen, sondern bereits bestehende Hilfestrukturen ergänzt und in ihrer Wirkkraft verstärkt. Eine materielle Unterstützung der Menschen ist nicht Bestandteil des Projektes. Es zielt auch nicht auf eine Integration in den Arbeitsmarkt ab, wie es z.B. das ESF- Projekt „Willkommen in Köln II“ (Session 3639/2015) vorsieht.

Erstmalig arbeiten quartiersbezogene mit zielgruppenspezifischen Trägern in einem formalen Kooperationsverbund zusammen. Durch die Einbindung der zielgruppenspezifischen Träger agisra e. V. und LOOKS e. V. können flächendeckend im Stadtgebiet Beratungen zu besonderen Schwerpunktthemen wie Gewalt gegenüber Frauen, Prostitution von Zugewanderten sowie Mehrfachdiskriminierung in Anspruch genommen werden.

Wesentlicher Bestandteil der Projektarbeit ist die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork). Das Projekt BONVENA setzt niedrigschwellig an und umfasst in erster Linie Ansprache, Beratung und Information. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Anlaufstellen werden die Menschen zum Beispiel auf öffentlichen Plätzen angesprochen, um sie an bestehende hilfegebende Beratungsstellen zu vermitteln und zu begleiten. Zudem sollen mit der Projektförderung Vorurteile und Stereotype gegenüber der Zielgruppe - einen besonderen Fokus legt das BMAS auf die Gruppe der Roma - durch geeignete Workshops vor Ort zur Sensibilisierung der Verwaltung und der anderen Organisationen im Umgang mit der Zielgruppe überwunden werden. Für diese Workshops vor Ort finanziert das BMAS aus eigenen Projektmitteln projektübergreifend die Ausgaben für speziell geschulte Honorarkräfte. Die Workshopinhalte werden projektübergreifend mit dem BMAS definiert.

## **2. Umsetzungsstand**

Die Beantragung der Zuwendungsmittel erfolgte firstgerecht im Sommer 2015. Die Entscheidung und Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) verzögerte sich, so dass der Zuwendungsbescheid erst mit Datum vom 13.04.16 zugestellt wurde. Diese Verzögerung hatte Auswirkungen auf den tatsächlichen Projektstart von BONVENA, auch wenn seitens des BVA dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2016 im Vorfeld zugestimmt wurde. Für die Kooperationspartner war das finanzielle Risiko ohne rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheid des BVA und darauf beruhendem Kooperationsvertrag mit der Stadt Köln für die verbindliche Einstellung von Personal zu groß, so dass die Stellenbesetzung bei den meisten Trägern erst sehr viel später erfolgte. Der tatsächliche Projektstart verzögerte sich dadurch zeitlich. Die Stellenbesetzung war und ist auch jetzt noch zusätzlich erschwert, weil die Anforderungen an die Beratungskräfte vor allem hinsichtlich der wünschenswerten Sprachkompetenzen und Berufserfahrungen sehr spezifisch sind. Das Personal soll laut EHAP- Förderrichtlinie „mit und ohne Migrationshintergrund in multiprofessionellen Teams (...) eingesetzt werden, das aufgrund seiner sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Kompetenz die Zielgruppe bestmöglich erreichen und unterstützen kann.“ Entsprechende Vorgaben gibt es zudem bei der Eingruppierung des Personals. Bei Vorliegen eines Fachhochschulabschlusses und unter Berücksichtigung der definierten Anforderungen im Stellenprofil ist eine Zuordnung nur bis zur Entgeltgruppe E 11 möglich.

Es ist außerdem kaum möglich männliche Streetworker zu finden, was für den zu erreichenden Personenkreis aber sehr von Vorteil wäre. Zudem werden in anderen Bereichen wie z.B. in der Beratung und Begleitung von Geflüchteten ebenfalls qualifizierte Beratungskräfte gesucht, der Markt an geeignetem Personal ist weitestgehend erschöpft.

Heute stellt sich die Personalsituation bei den jeweiligen Kooperationspartnern wie folgt dar:

- **Lernende Region**  
Der bezirklich in Mülheim arbeitende Kooperationspartner Lernende Region hat seine Stelle zum 01.03.2016 mit einem männlichen Streetworker in Vollzeit besetzt. Die Besetzung der Stelle zum 01.01.2016 erfolgte wegen des finanziellen Wagnisses nicht.

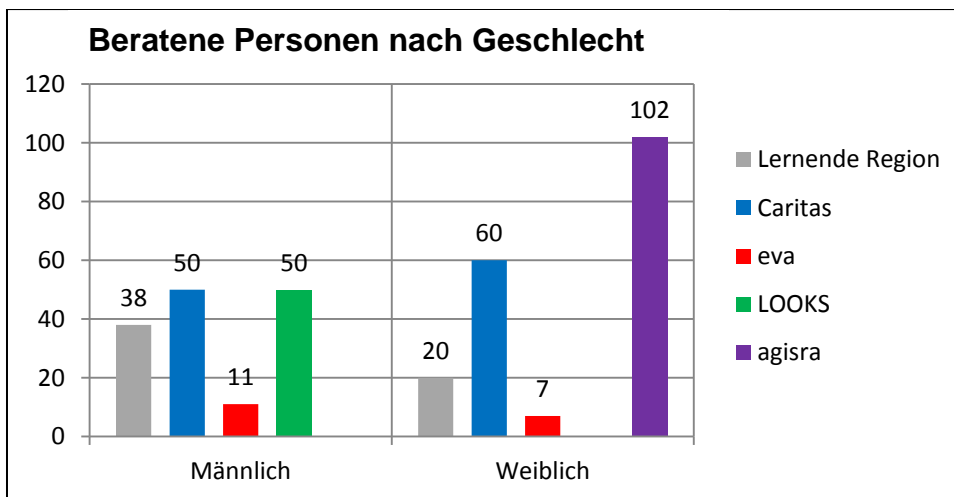
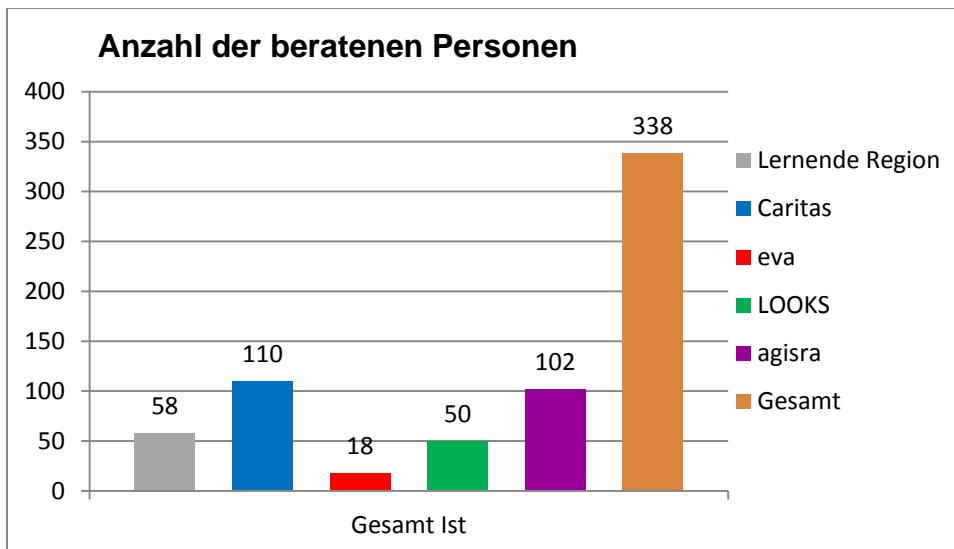
- Caritas e.V.  
Der bezirklich in Kalk arbeitende Kooperationspartner Caritas e.V. startete zum 01.01.2016 mit einer halben Stelle. Zum 15.03.16 konnte die vakante halbe Stelle mit einer Streetworkerin besetzt werden. Diese Beschäftigte hatte für BONVENA einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Trägerintern hat sie sich in einem anderen Projekt beworben, in dem sie einen Arbeitsvertrag über drei Jahre erhalten hat. Diese Mitarbeiterin hat das Projekt BONVENA zum 05.06.16 verlassen. Die andere Projektbeschäftigte hat zum 01.07.16 die Stunden geringfügig aufgestockt bis die vakante Stelle neu besetzt ist.
- eva gGmbH  
Der bezirklich in Ehrenfeld arbeitende Kooperationspartner eva gGmbH konnte als gemeinnützige GmbH keine Arbeitsverträge abschließen, bevor der rechtsverbindliche Zuschussbescheid des BVA und der Kooperationsvertrag vorlag. Zum 11.05.16 wurden zwei Streetworkerinnen mit jeweils 19,5 Stunden/ Woche eingestellt.
- LOOKS e.V.  
Der zielgruppenspezifisch und stadtweit arbeitende Kooperationspartner LOOKS e.V. beschäftigt seit dem 01.01.2016 zwei Streetworkerinnen in Teilzeit.
- agisra e.V.  
Der zielgruppenspezifisch und stadtweit arbeitende Kooperationspartner agisra e.V. beschäftigt ab dem 15.03.16 zwei Streetworkerinnen in Teilzeit

### **3. Ergebnisse aus dem Projektzeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016**

Die nachfolgend dargestellten Projektergebnisse beziehen sich auf den Projektzeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016. Da jedoch aufgrund der zuvor geschilderten Problematik nicht alle Träger zum 01.01.2016 Personal einstellen konnten, wird bei jedem Träger ein unterschiedlich langer Erhebungszeitraum abgebildet. Zukünftig werden die Daten quartalsweise erhoben, um Entwicklungen und notwendige Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

#### **3.1 Anzahl der beratenen Personen**

Insgesamt wurden 338 Personen bis zum 30.06.2016 beraten und über den Beratungsbogen erfasst. Mit diesen 338 Personen wurden insgesamt 527 Beratungsgespräche geführt. Ein Querschnittsziel laut Förderrichtlinie ist die anteilige Berücksichtigung von Männern und Frauen entsprechend ihres Förderbedarfs. Im Projektzeitraum wurden insgesamt 149 männliche Personen beraten und 189 weibliche. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die beiden zielgruppenspezifisch arbeitenden Projektpartner agisra e.V. und LOOKS e.V. auf das jeweils weibliche oder männliche Geschlecht ausgerichtet sind: agisra e.V. berät weibliche Personen und LOOKS e.V. männliche Personen.



### 3.2 Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche

Voraussetzung für den Zugang zu Beratung und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems ist eine entsprechende Ansprache und ein zielführender Kontaktaufbau zu den besonders benachteiligten EU- Neuzugewanderten. Dieser Kontaktaufbau soll durch niederschwellige Angebote erfolgen. Hierzu zählen Beratungsstellen im Sinne von Anlaufstellen an zentralen Orten und die aufsuchende Arbeit. Alle Teilprojektpartner haben offene Beratungsbüros bzw. vorhandene Beratungsstellen erweitert. Hier erfolgt die Beratung persönlich, aber auch telefonisch. Zudem werden die Personen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit an zentralen Orten (wie einschlägige Cafes, Treffpunkte und dem Straßenstrich) aufgesucht, um Kontakt herzustellen (Streetwork). Ein erster Kontakt kann das Aushändigen des jeweiligen Projektflyers bzw. Handzettels sein. Das Projekt BONVENA ist inzwischen gut bekannt, so dass auch andere Stellen bzw. Organisationen Personen an BONVENA verweisen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass zwischen einer Beratung auf der einen Seite und einer reinen Information bzw. Ansprache auf der anderen Seite unterschieden werden muss. Denn nur im Falle einer nach den Förderrichtlinien vorgegebenen definierten Beratung ist für jeden Beratenen ein Fragebogen auszufüllen und das Beratungsgespräch kurz zu dokumentieren. Personenbezogene Daten werden in Rahmen des EHAP nicht erhoben.

Die Beratung soll die Betroffenen unter anderem

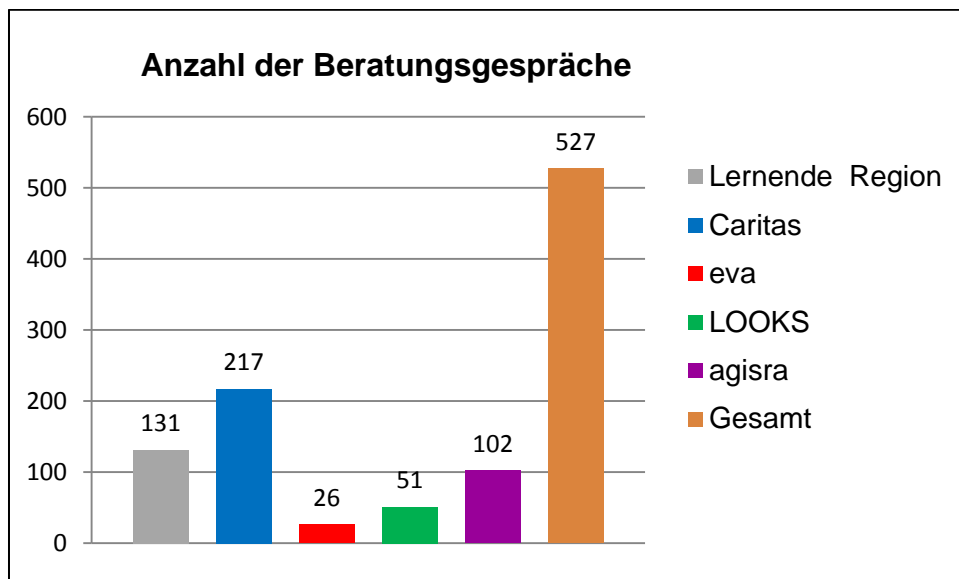
- bei der Bewältigung des Alltags in Deutschland unterstützen,
- über die Beratungsstrukturen des regulären Hilfesystems beraten, für deren Bedeutung sensibilisieren und heranführen,
- bei der Überwindung sprachlicher Schwierigkeiten unterstützen.

Außerdem sollen die Beratungskräfte die Betroffenen

- bei Behördengängen oder bei Gängen zu anderen Beratungsstellen begleiten,
- nach der Vermittlung kurzzeitig begleiten, falls dies aufgrund der individuellen Bedarfs- und Problemlagen notwendig ist.

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 wurden mit 338 Personen insgesamt 527 Beratungsgespräche geführt. Diese Zahl gibt aufgrund der Definition der „Beratung“ aber keine Auskunft über die tatsächlich durchgeführten Ansprache- und Kontaktgespräche, z.B. Ansprache auf der Straße, die deutlich höher liegt. Diese Zahl der Ansprachen und Kontaktgespräche wird statistisch nicht erfasst.

Für jede beratene Person wird nur ein Fragebogen ausgefüllt und sie wird nur einmal gezählt, auch wenn die Person tatsächlich mehrere Beratungsgespräche in Anspruch genommen hat. Im EHAP ist keine langfristige Begleitung und Beratung der Betroffenen vorgesehen; es geht um den Verweis in andere Angebote des regulären Hilfesystems.

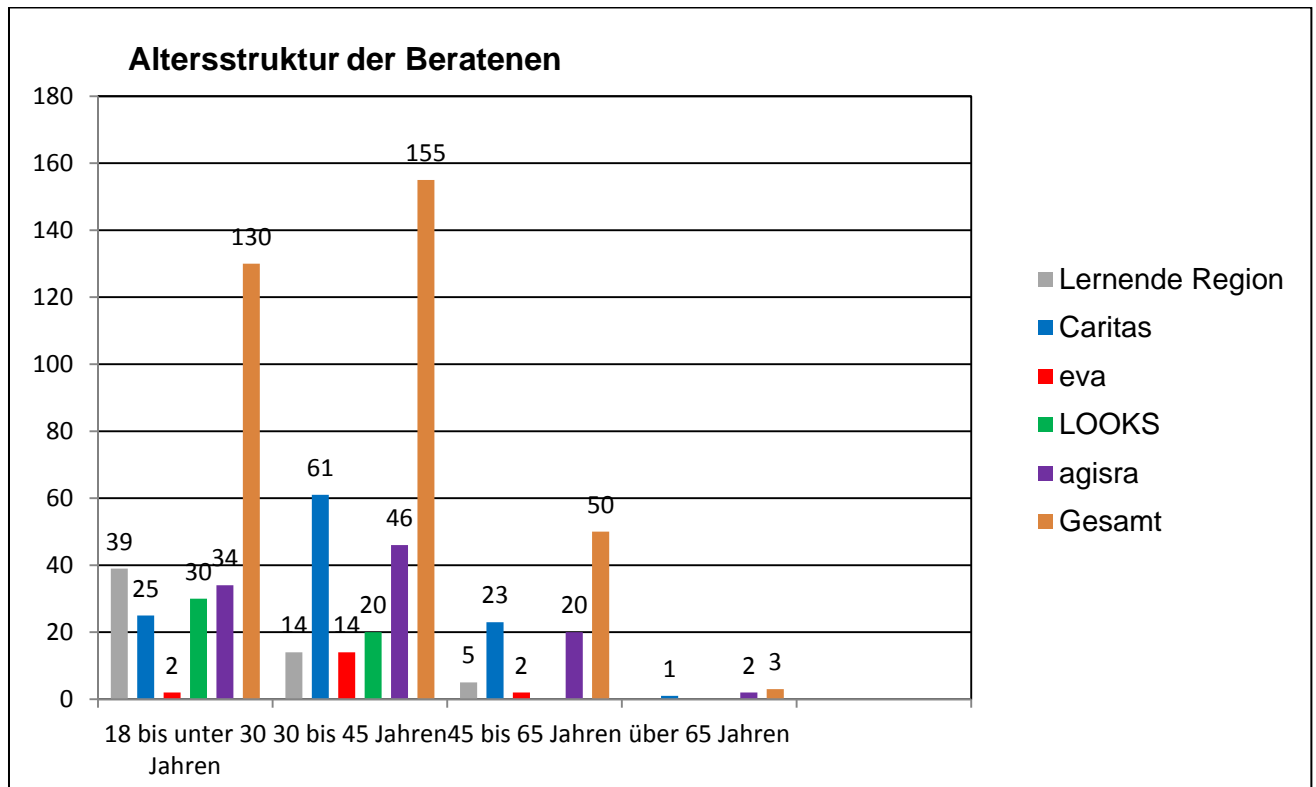


Bei allen Teilprojektpartnern ist jedoch zu erkennen, dass ein Großteil der Beratenen eine langfristige Begleitung und Beratung benötigt. Nach erfolgreicher Vermittlung kommen die Beratenen oft wieder in die Beratung mit neuen und anderen Problemlagen. Viele der Beratenen sind ortsunkundig und orientierungslos in Köln. Sie nehmen die Hilfestellung der Beratungskräfte gerne an. Der Fragebogen geht davon aus, dass 4 Beratungen für die Hilfesuchenden ausreichen sollten. Darüber hinaus gehende Beratungen werden auf dem Beratungsbogen nicht mehr erfasst. Jedoch darf für jede beratende Person, egal wie häufig diese beraten wurde, nur ein Fragebogen ausgefüllt und die Person nur einmal gezählt werden.

### 3.3 Altersstruktur der Beratenen

Bei der Erfassung der Daten im Fragebogen sind 5 Altersstufen vorgegeben. In der Altersstufe „0 bis 18 Jahren“ wurden in BONVENA keine Personen beraten. Für diese Altersstufe ist der EHAP- Handlungsschwerpunkt 2 vorgesehen, der in Köln über das von 51 koordinierte Projekt ZuBeFa (Session 1609/2016) abgedeckt wird.

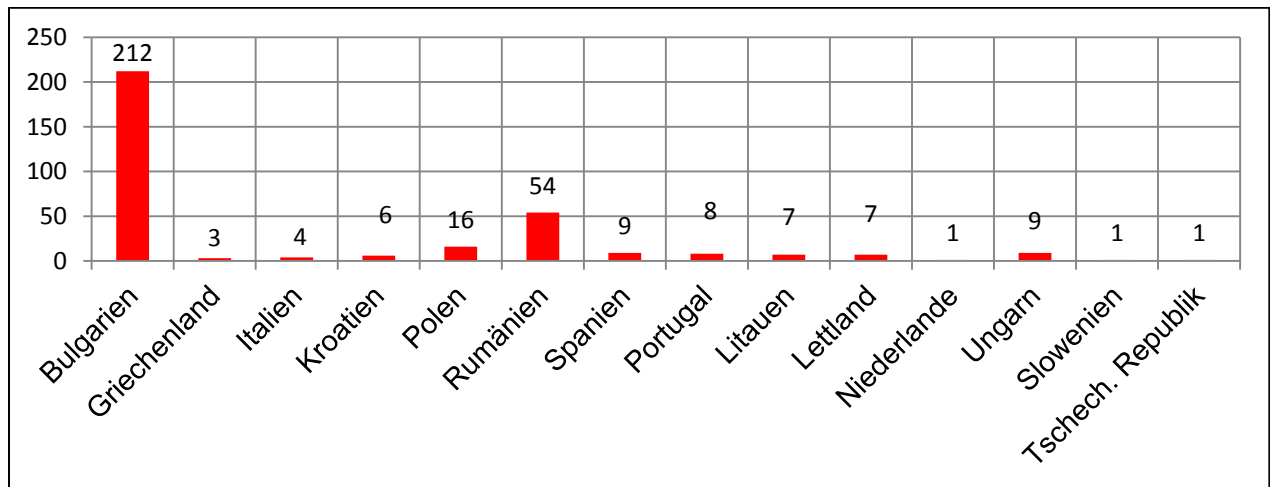
Die meisten Betroffenen kommen aus der Altersstufe „30 bis 45 Jahren“ (45,86%) und „18 bis unter 30 Jahren“ (38,46%). Die genaue Aufteilung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



Der Projektpartner LOOKS e.V. hat keine Beratenen in den Altersstufen „45 bis 65 Jahren“ und „über 65 Jahren“. Da sich LOOKS e.V. hauptsächlich an männliche Prostituierte richtet, ist dies nicht verwunderlich. Auch bei den anderen Projektpartnern gibt es kaum Beratene in der Altersstufe „über 65 Jahren“.

### 3.4 Herkunftsländer der beratenen Personen

Im Betrachtungszeitraum wurden Beratungen für Personen aus folgenden Herkunftsländern durchgeführt:



Die meisten Beratenen kommen aus Bulgarien (62,72 % aller Beratenen), gefolgt von Rumänien (15,98 % aller Beratenen). Dies wurde bei der Projektplanung aufgrund der statistischen Einwohnerzahlen und Erfahrungen aus vorherigen Projekten bereits berücksichtigt und die erforderlichen Sprachkompetenzen für die Beratung dieser Zuwanderer sind bei den meisten Beratungskräften vorhanden. Sofern weitere Sprachkompetenzen zukünftig erforderlich sein sollten, können diese durch zu beauftragende Honorarkräfte sichergestellt werden.

### 3.5 Anzahl der Beratenen mit Behinderung oder Wohnproblematik

In dem Fragebogen wird abgefragt, ob die beratene Person:

- eine Behinderung hat
- wohnungslos ist oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Die Begriffe werden weder im Fragebogen noch in der Förderrichtlinie weiter definiert. Hinzu kommt, dass die Angaben zu diesen Themenfeldern freiwillig sind. Sofern die Themen Gegenstand der Beratung waren oder offensichtlich sind, werden diese Informationen im Fragebogen erfasst. Von den insgesamt 338 Beratenen

- haben 4 Personen eine Behinderung
- sind 56 Personen wohnungslos
- sind 51 Personen von Wohnungslosigkeit bedroht.

Das Thema Wohnproblematik ist ein sehr massiv bestehendes Problem der EU-Zugewanderten, das auch weitreichende Konsequenzen in alle anderen Lebensbereiche für die Beratenen hat. Sie haben meistens keine Möglichkeit sich in Köln meldebehördlich anzumelden. Auch nicht „ohne festen Wohnsitz“, trotz bestehender Obdachlosigkeit. Ohne Meldebescheinigung ist eine Anmeldung bei der Krankenkasse, die Eröffnung eines Kontos oder der Abschluss eines Arbeitsvertrages usw. nicht möglich. Tatsächlich schlafen die Zugewanderten auf der Straße, unter Brücken, in Wohnungen mit vermieteten Matratzenlagern

bzw. Mietwucher oder bei Verwandten und Bekannten. Auf dem Wohnungsmarkt ist kaum finanzierbarer Wohnraum für diese Menschen zu finden. Vorurteile und Stereotype gegenüber der Zielgruppe, insbesondere der Roma, machen die Wohnungssuche zusätzlich schwer. Diese Situation wirkt sich weiter auf die Gesundheit und Hygiene der Beratenen aus.

In diesem Themenfeld gibt es wenige Angebote des regulären Hilfesystems, die von den EU-Zugewanderten in Anspruch genommen werden können. Die fehlende Anmeldung in Deutschland bzw. der Touristenstatus schließt sie von den meisten Beratungsangeboten aus.

### **3.6 In welche Angebote werden die Beratenen vermittelt?**

Die meisten Vermittlungen erfolgten in die Bereiche

- Sprach-/Integrationsdienst
- Fachberatungsstelle für Migrantinnen mit Gewalterfahrung
- Gesundheitsamt
- Bürgeramt
- MBE/ JMD
- Schwangerschaftsberatung
- Schuldnerberatung und
- Fachberatungsstelle für männliche Prostitution

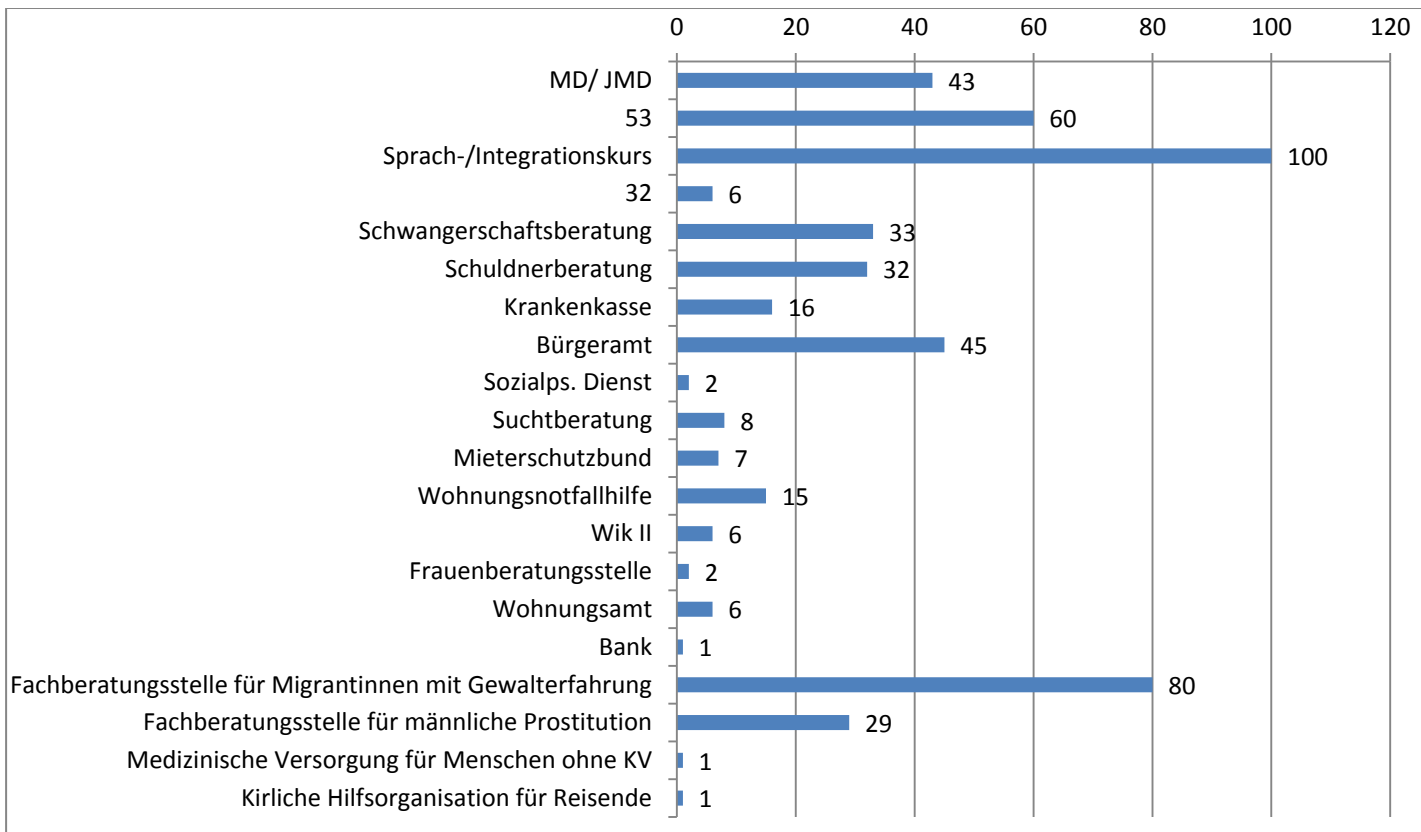
Bei den Rundgängen des Teilprojektpartners eva gGmbH ist fast jede 4. Person seit mehr als 3 Monaten in Köln. Sie sind ohne Meldeadresse, suchen Arbeit und Wohnraum und verfügen über keine/ keine ausreichenden Sprachkenntnisse. Häufig sichern sie den Lebensunterhalt durch Schwarzarbeit.

Es besteht bei vielen Beratenen keine ausreichende medizinische Versorgung. Viele leiden an chronischen Erkrankungen. Bei den weiblichen Beratenen gibt es großen Beratungsbedarf hinsichtlich der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen.

Hinsichtlich der fehlenden Sprachkompetenzen der Beratenen besteht großer Bedarf an kostenlosen Sprachangeboten und Plätzen in Integrationskursen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, in welche Bereiche des Regelsystems die Beratenen vermittelt wurden:





### 3.7 Erfolg der Bratung

Laut operationellem Programm wird der Erfolg des Projektes in Output- und Ergebnisindikatoren gemessen. Als Outputindikator gilt, wie viele Personen unmittelbar im Zuge der Durchführung des Projektes erreicht (entspricht der Anzahl der beratenen Personen) worden sind. Mit den Ergebnisindikatoren werden die erwarteten Auswirkungen des Projektes auf die Teilnehmenden ermittelt. Die Ergebnisindikatoren gehen insofern über die Outputindikatoren hinaus, als dass sie eine Veränderung in der Situation von Beratenen in der Weise widerspiegeln, dass die Beratenen infolge einer Beratung und Begleitung vorhandene (Beratungs-) Angebote des regulären Hilfesystems in Anspruch nehmen können.

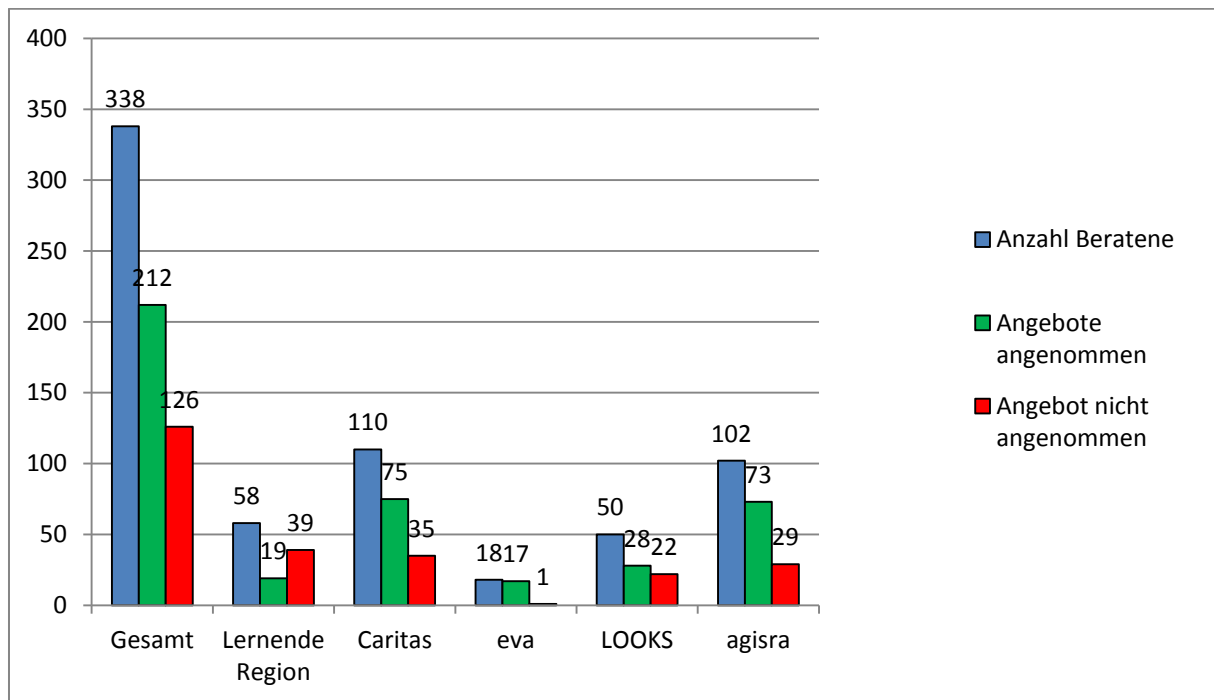
Folgenden Ergebnisindikatoren sind in BONVENA festgelegt:

- für mindestens 70 % der Beratenen soll ein Zugang zu den regulären Beratungsangeboten ermöglicht werden
- 10 % der Beratenen soll zu der Institution oder Stelle, an die vermittelt worden ist, durch die Beratungskraft begleitet werden

Eine Beratung ist dann erfolgreich, wenn die Beratungskräfte

1. die Betroffenen über Angebote beraten und
2. an die Beratungsstrukturen des regulären Hilfesystems herangeführt und
3. sie erfolgreich in diese integriert haben.

Das Ziel des EHAP ist eine nachhaltige Integration der Betroffenen in das reguläre Hilfesystem. Der Erfolg der Vermittlung ist von den Beratungskräften abzufragen. Hierzu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Das folgende Diagramm zeigt den bisherigen Erfolg von BONVENA:



Bis zum Stichtag 30.06.2016 haben insgesamt 62,72 % der Beratenden das Vermittlungsangebot angenommen und sind im Regelsystem angekommen. Ob sie auch dauerhaft das Beratungsangebot wahrnehmen kann an dieser Zahl nicht abgesehen werden.

37,28 % haben das Vermittlungsangebot nicht wahrgenommen. Ein Grund hierfür ist die hohe Fluktuation der Zielgruppe. In einigen Fällen nehmen die Beratenden die Beratung nur einmalig wahr ohne dass es in diesem Beratungsgespräch bereits zu einer Vermittlung kommt. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass für zentrale Bedarfslagen der Beratenden wie beispielsweise Wohnraumvermittlung kein passendes Angebot des Regelsystems vermittelt werden kann. Die Beratungsmöglichkeiten des Projektes sind hier bereits zu Beginn der Kontaktaufnahme erschöpft.

Andererseits haben die Beratenden auch aufgrund vorheriger negativer Erfahrungen Vorbehalte gegenüber dem Regelsystem. Es fehlt das Vertrauen, dass ihnen hier geholfen wird.

Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass es in den Regelsystemen Probleme mit der sprachlichen Verständigung gibt. Hier fehlt es häufig an kultureller und sprachlicher Öffnung gegenüber den EU- Zugewanderten. Die Beratenden scheitern wegen fehlender Sprachkenntnisse dann oftmals bereits an einer einfachen Anmeldung oder Terminvereinbarung, wenn sie nicht durch die Beraterinnen und Berater begleitet werden. Der Aufwand an Begleitungen ist für die Beraterinnen und Berater entsprechend hoch. Im Regelsystem wiederum wird BONVENA fälschlicherweise gerne als dauerhafte Fachberatung angesehen und die Beratenden dorthin zurückverwiesen.

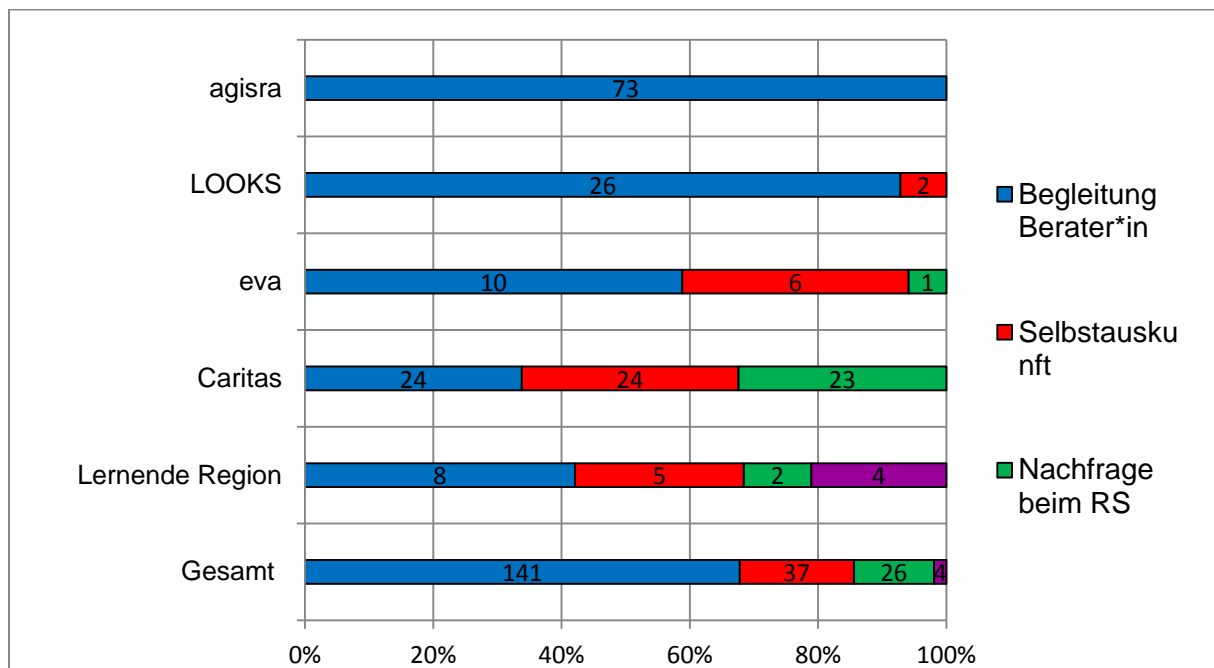
Personen, bei denen das Beratungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden derzeit noch in der Rubrik „Vermittlungsangebot nicht angenommen“ erfasst. Dies wird für die Auswertung des nächsten Quartalsberichts angepasst. Dann wird es eine Rubrik „Personen im laufenden Beratungsverfahren“ geben.

Alle Teilprojektpartner versuchen durch Kooperationen mit den verschiedenen Bereichen des Regelsystems eine enge, effektive und schnelle Zusammenarbeit zu ermöglichen. In manchen Bereichen wie beispielsweise der Schuldnerberatung ist dies aber schwierig, da hier kurzfristige Terminvereinbarung nicht möglich sind.

### 3.7 Überprüfung des Beratungserfolges

Wie bereits unter 3.6 erwähnt ist ein weiterer Ergebnisindikator, dass 10 % der Beratenen zu der Institution oder Stelle, an die sie vermittelt wurden, durch die Beratungskraft begleitet werden sollen.

Die Zahlen zum Stichtag 30.06.16 stellen sich wie folgt dar:



66,51 % der Beratenen werden durch die Beraterinnen und Berater zu dem Angebot im Regelsystem begleitet, um die Vorsprache bei dem vereinbarten Termin erfolgreich zu gestalten und hier zu dolmetschen.

In 17,46 % erhalten die Beraterinnen und Berater in nachfolgenden Beratungsgesprächen die Rückmeldung direkt von den Beratenen selber.

In 12,26 % der Fälle fragen die Beraterinnen und Berater selber im Regelsystem nach, ob die Beratenen das vermittelte Angebot angenommen haben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn nur ein einmaliger Beratungskontakt zu den Beratenen bestand.

Und in 1,89 % der Fälle erhielten die Beraterinnen und Berater die Rückmeldung durch andere Projekte, wie beispielsweise Willkommen in Köln II.

### 4. Fazit

Das Projekt BONVENA hat zwar verzögert gestartet, aber die Ergebnisse zum Stichtag 30.06.2016 zeigen bereits jetzt, dass das Projekt BONVENA von den EU- Zugewanderten gut angenommen wird. In der Projektplanung wurden die richtigen Bedarfe der EU- Zugewanderten gesehen und bei der Umsetzung die entsprechenden Schwerpunkte gesetzt. Bereits über 60 % der Beratenen konnten in das Regelsystem überführt werden.

Es zeigt sich jedoch auch, dass das Regelsystem in vielen Bereichen nur wenige oder gar keine Angebote für die EU-Zugewanderten vorsieht. Beim Thema Wohnraumermittlung hält das reguläre Hilfesystem auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes kaum Angebote vor. Es gibt keine ausreichende medizinische Versorgung bei chronischen Erkrankungen wenn die Person keinen Krankenversicherungsschutz nachweisen kann. Zudem fehlen Plätze in Integrationskursen. In diesen Fällen kann keine „Überführung ins Regelsystem“ erfolgen, wenn kein Angebot im Regelsystem vorhanden ist.

Im engen fachlichen Austausch mit den Akteuren des Regelsystems wird hier gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Bisher konzentriert sich das Projekt auf Personen, die sich in den Stadtbezirke Ehrenfeld, Kalk, Mühlheim und im Innenstadtbereich aufhalten. Perspektivisch sollen im Projekt BONVENA unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten und der Vorgaben aus den Förderrichtlinien auch Personen, die sich in anderen Stadtbezirken aufhalten, beraten werden.

Das Projekt BONVENA wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.



Brücke zur Integration

